

Gemeinde Deiningen

Amtliche Bekanntmachung über die

Aufstellung des Bebauungsplans „Bräuche“ der Gemeinde Deiningen;

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Deiningen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 17.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bräuche“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Innerortsbereich von Deiningen.

Es wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 452/1, 9/6, 9 (TF) (jeweils Gehweg und Verkehrsnebenflächen)
- **im Osten** durch die Fl.-Nrn. 402, 405/2, 405 (TF), 407 (TF) (jeweils Wohnen und Gartenbereiche)
- **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 409 (Wohnen), 411 (Friedhof), 411/2 (Wohnen), 411/3 (Garten), 408 (TF, Diakoniestation), 412/1 (Kirchstraße)
- **im Westen** durch die Fl.-Nrn. 435, 442 (TF), 443, 444, 445, 447, 450, 449 (jeweils Wohnen und Gartenbereiche), 9/3 (Gehweg)

jeweils Gemarkung Deiningen

Der Geltungsbereich ist ebenfalls im als Anlage bekanntgemachten Lageplan ersichtlich.

Die Gemeinde Deiningen möchte mit diesem Bebauungsplan innerörtliches Potenzial in Form einer Baulücke nutzen und Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen. Weiterhin werden aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur auch landwirtschaftliche Nutzungen und weitere mit der dörflichen Struktur des Ortes vereinbare Nutzungen ermöglicht bzw. vorhandene landwirtschaftliche Nutzungen gesichert.

Mit dem Bebauungsplan wird der im Plangebiet bereits bestehende Bebauungsplan „Innerort“ (2020, Verfasser: Moser + Ziegelbauer, Nördlingen) in einem Teilbereich überplant und verliert dort seine Rechtskraft, sobald der Bebauungsplan „Bräuche“ in Kraft getreten ist. Ein Städtebaulicher Handlungsbedarf hierfür ist gegeben, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Innerort“ der beabsichtigten Nutzung nicht in allen Teilen Rechnung trägt, sodass es aktualisierten Festsetzungen bedarf.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Bräuche“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 17.04.2023 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bräuche“ mit Begründung kann in der Zeit vom

21.08.2023 bis einschl. 29.09.2023

im Rathaus der Gemeinde Deiningen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Deiningen, den 03.08.2023
Rehklau, 1. Bürgermeister

